

- (A) über fünf Dienstposten, das Kontinuität, Qualität und Professionalität der Betreuungsarbeit gewährleistet. Die Familienbetreuungscentren werden durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützt.

Die hauptamtliche Familienbetreuungsorganisation mit ihren Familienbetreuungscentren wird durch die zeitlich befristete Einrichtung von Familienbetreuungsstellen ergänzt und verdichtet. Diese werden durch die kontingentstellenden Truppenteile in den Standorten mit nebenamtlichem Personal für die Dauer des Einsatzes aufgestellt und fachlich einem Familienbetreuungscentrum zugeordnet.

Da die Familienbetreuungsorganisation dem Regionalprinzip folgt, ist das Verhältnis von hauptamtlichem Personal und der Anzahl der zu betreuenden Familienangehörigen maßgeblich vom Wohnort der Familien bestimmt.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/9677, Frage 31):

Geht die zur kindergerechten Vermittlung der Tätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz entwickelte Figur „Karl, der Bärenreporter“ auf die Rolle von Soldatinnen im Einsatz ein, und inwiefern ist es nach Ansicht des Bundesministeriums der Verteidigung notwendig, dass auch Soldatinnen ihren Kindern ihre Tätigkeit im Einsatzland mithilfe der zur Verfügung gestellten Hilfsmittel vermitteln können?

(B)

Die Kinderbücher „Karl, der Bärenreporter, geht in den Einsatz“ sowie „Karl, der Bärenreporter, bei der Marine“ wurden entwickelt, um auf kindgerechte Weise Fragen des Auslandseinsatzes zu transportieren sowie Kinder und Eltern zu dieser Thematik ins Gespräch zu bringen. Sie stehen sowohl Soldatinnen als auch Soldaten als Hilfsmittel zur Verfügung, ihren Kindern ihre Tätigkeit im Einsatz zu vermitteln. Ziel ist es, auch den Kleinsten eine Vorstellung von der Arbeitswelt ihrer Mütter und Väter zu geben. Die Kinderbücher wurden unter Mitwirkung weiblicher Psychologen erstellt.

Die Tätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz unterscheiden sich verwendungsbezogen grundsätzlich nicht voneinander. Die Kinderbücher gehen daher auf unterschiedliche Verwendungen und Lebensumstände im Einsatz ein, jedoch nicht auf geschlechterspezifische Aspekte. Es wird dafür Sorge getragen werden, dass bei nächster Gelegenheit der wichtige Beitrag von Soldatinnen in solchen Medien auch deutlicher einbezogen wird.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/9677, Frage 32):

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wann die vom bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, in einem Schreiben vom 15. Mai 2012 zur „Gebietskulisse Windkraft als Umweltplanungshilfe für Kommunen“ angekündigten Erleichterungen in der Frage von militärischen Tiefflügen und die in diesem Zusammenhang geplante Anpassung der Nachttiefflugsysteme, wodurch eine Anhebung der Höhe von Bauwerken bis zu einer Höhe von 213 Metern über Grund – vorbehaltlich sonstiger militärischer Belange – ermöglicht wird, rechtskräftig werden und ob sich diese nur auf Bayern oder auf das ganze Bundesgebiet beziehen?

(C)

Wo immer möglich unterstützt die Bundeswehr die Förderung regenerativer Energien und sucht nach Kompromissen, um die Genehmigungsverfahren für den Bau von Windenergieanlagen zu erleichtern. Diese Unterstützung hat sich jedoch am verfassungsmäßigen Auftrag der Streitkräfte zu orientieren. Sie darf nicht dazu führen, dass die Streitkräfte im Einsatz und in der Ausbildung übermäßig eingeschränkt werden.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde auch das Nachttiefflugsystem in Deutschland untersucht. In einem ersten Schritt konnte die Bundeswehr im bestehenden Nachttiefflugsystem bereits zahlreiche Streckenabschnitte identifizieren, unter denen Bauhöhen von Windenergieanlagen bis zu einer maximalen Höhe von 213 Metern über Grund zulässig sind. Eine dementsprechende Information erfolgte bundeswehrintern an die zuständigen Verwaltungen und über die Bund-Länder-Initiative an die Bundesländer.

Auf Grund der Standortentscheidungen und der künftigen Luftfahrzeugflotten- und Fähigkeitsentwicklungen konnte nunmehr eine bedarfsabhängige Anhebung der Untergrenze des Nachttiefflugsystems um rund 100 Meter ermöglicht werden. Diese Anhebung ist ohne signifikante Einschränkungen für die militärische Aufgabewahrnehmung mit sofortiger Wirkung gültig.

(D)

Mit der Entscheidung der Anhebung der Untergrenze des Nachttiefflugsystems leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Windenergie. Damit entfallen bundesweit nahezu sämtliche Bauhöhenbeschränkungen für Windenergieanlagen aufgrund des Nachttiefflugsystems.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Fragen des Abgeordneten **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) (Drucksache 17/9677, Fragen 33 und 34):

Ist es im Rahmen der Regelungen des Bundesfreiwilligendienstes von der Bundesregierung beabsichtigt, dass Wohlfahrtsverbände in ihrer Funktion als Zentralstellen gegenüber den ihnen zugewiesenen Einsatzstellen Verwaltungsgebühren für die Zuweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bundesfreiwilligendienst verlangen, welche zwischen den Verbänden variieren, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass die Zentralstellen auf dieser Grundlage zusätzliche Einkünfte erwirtschaften?

Wie beurteilt die Bundesregierung die damit einhergehende Gefahr einer Zweiklassengesellschaft im Bundesfreiwilligendienst zwischen Vereinen und Verbänden, welche die